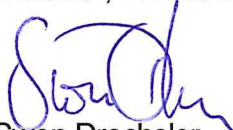


# BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **16. Juli 2024**, findet um **19:00 Uhr**  
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,  
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach,  
die 50. Sitzung des Gemeinderates Drebach  
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
  - 4.1. Unterrichtung des Gemeinderates über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zur Mitte des Haushaltsjahres 2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Vereinbarung über die weitere Tätigkeit des im Ruhestand befindlichen ehemaligen Bürgermeisters
7. Friedhof Grießbach
  - 7.1. Umwidmung von freien Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbeisetzungen
  - 7.2. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofs der Gemeinde Drebach im Ortsteil Grießbach (FhS)
  - 7.3. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Drebach im Ortsteil Grießbach (FhGS)
8. Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrgerätehaus Venusberg
  - 8.1. Los 09 Stahlskelethalle
  - 8.2. Los 10 Sandwichpaneele
  - 8.3. Los 11 Sektionaltore
9. Mehrkosten für das Bauvorhaben Pyramidenplatz Ortstreff Spinnerei
10. Annahme und Verwendung von Geld- und Sachspenden
11. Festlegung von Nutzungsentgelten
12. Schließung der Sitzung

Drebach, 10. Juli 2024



Swen Drechsler  
Bürgermeister

auszuhängen am:	10.07.2024	ausgegangen am:	.....	Unterschrift:	.....
abzunehmen am:	17.07.2024	abgenommen am:	.....	Unterschrift:	.....
Drebach:	<input type="checkbox"/>	Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“			
Grießbach:	<input type="checkbox"/>	Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35			
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/>	Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33			
Spinnerei:	<input type="checkbox"/>	Talstraße 20			
Venusberg:	<input type="checkbox"/>	Venusberger Hauptstraße 59			
Wiltzsch:	<input type="checkbox"/>	Wiltzsch, an der Wiltzschbrücke			
(Zutreffendes bitte ankreuzen)					

## **Unterrichtung des Gemeinderates über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zur Mitte des Haushaltsjahres 2024**

Gemäß § 75 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Jahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu unterrichten.

Detaillierte Angaben zu den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind in den beigefügten Ergebnis- und Finanzrechnungen (Planvergleich) ersichtlich.

### **1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

#### **1.1 Ordentliche Erträge (ER Positionsnummer 10)**

Bis zur Mitte des Haushaltsjahres konnten 68% der geplanten Erträge (fortgeschriebener Ansatz) eingebucht werden.

##### **1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (ER-Positionsnummer 1)**

Die Grundsteuern A und B wurden im Haushaltsplan entsprechend den Orientierungsdaten veranschlagt. Hier zeichnet sich ab, dass diese Werte bei der Grundsteuer B nicht vollständig erreicht werden (ca. – 50 TEUR). Ursache hierfür ist, dass die Orientierungsdaten nicht die tatsächliche Entwicklung in der Gemeinde Drebach abbilden. Die Erträge aus Gewerbesteuern wurden bis zum Halbjahr mit 2,13 Mio. verbucht. Zum fortgeschrittenen Ansatz fehlen noch 430 TEUR. Entgegen der positiven Entwicklung in der Vorjahren könnten 2024 auch Rückzahlungen eintreten. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer liegt die Erfüllung zum Berichtsstichtag bei 26% und bei 44 % der geplanten Erträge. Hier liegen die Bescheide nur für das 1. Quartal bzw. nur bis April vor.

##### **1.1.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten (ER-Positionsnummer 2)**

Im Bereich der Zuweisungen und Umlagen fehlen ca. 864 TEUR. Dies liegt vor allem an den Erträgen aus aufgelösten Sonderposten (Planansatz 789 TEUR); die Auflösung der Sonderposten wird jeweils erst zum Jahresabschluss verbucht. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung wurde mit 919 TEUR veranschlagt. Mit Zusendung des Festsetzungsbescheides ergeben sich jedoch Mindererträge in Höhe von ca. 84 TEUR für die allgemeine und ca. 45 TEUR bei der investiven Schlüsselzuweisung.

##### **1.1.3 Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte (ER-Positionsnummer 4)**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungsgebühren Melde- und Standesamt, Elternbeiträge Kindertagespflegestelle, Bestattungsgebühren und dergl.) konnten im 1. Halbjahr 85% des fortgeschriebenen Planansatzes generiert werden.

##### **1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte (ER-Positionsnummer 5)**

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Eintrittsgelder) sind mit 90% verbucht. Insbesondere Mieten und Pachten werden für das gesamte Jahr ertragsseitig erfasst.

##### **1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (ER-Positionsnummer 6)**

Diese resultieren vor allem aus den Erstattungen der Gemeinde Großolbersdorf für die lt. Zweckvereinbarung übertragenen Aufgaben des Melde- und Standesamtes inkl. Lohnkostenerstattung sowie Erstattungen von Landes- und Gemeindeanteil für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden. Zum fortgeschriebenen Ansatz betragen die bisher verbuchten Erträge etwa 57%.

##### **1.1.6 Zinsen und sonstige Finanzerträge (ER-Positionsnummer 7)**

Hierzu zählen Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen (eins Energie in Sachsen, KBE). Gegenüber dem Planansatz von 180 TEUR fehlen noch 54,4 TEUR. Die Erfüllung liegt damit bei 70%. Ursache für die gute Erfüllung zum Halbjahr sind nicht geplante Zinseinnahmen von Kreditinstituten (ca. 29 TEUR). Wurde in Vergangenheit für Bankguthaben Verwahrentgelt fällig, gibt es nunmehr wieder Zinsen (1%) für Fest- bzw. Tagesgeld. Entscheidend hierbei ist der hohe Stand an liquiden Mitteln (zum 30.06.2024: 4.663.953,79 EUR).

##### **1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge (ER-Positionsnummer 9)**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Konzessionsabgaben, Steuererstattungen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und dergl. eingenommen. Die Erträge liegen bei ca. 43%. Ein Anteil an Konzessionsabgaben ist erst Anfang Juli eingegangen.

#### **1.2 Ordentliche Aufwendungen (ER-Positionsnummer 18)**

Die bisher verbuchten ordentlichen Aufwendungen ergeben 51% vom fortgeschriebenen Planansatz.

Im ordentlichen Aufwand noch nicht enthalten sind die Abschreibungen (Planansatz 1,7 Mio. EUR = 18 % des fortgeschriebenen Ansatzes der Gesamtaufwendungen), welche erst mit dem Jahresabschluss verbucht werden. Die Kreisumlage als eine wichtige Aufwandsposition wurde mit 1.696.665 EUR geplant; der Festsetzungsbescheid ging am 05.07.2024 ein. Die Kreisumlage erhöht sich um 79.840 EUR auf 1.776.505 EUR. Die Gewerbesteuerumlage wurde bisher mit 49,2 TEUR bei geplanten 229,9 TEUR in Anspruch genommen, entspricht 21%.

#### 1.2.1 Personalaufwendungen (ER-Positionsnummer 11)

Im Doppelhaushalt wurden Tarifierhöhungen 2023 mit 5% und in den Folgejahren mit 2% berücksichtigt.

Aufgrund der Tarifabschlusses werden die geplanten Personalkosten 2024 (2.020.792 EUR) nicht ausreichen und um ca. 50 TEUR überschritten.

#### 1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ER-Positionsnummer 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen zum Berichtsstichtag bei ca. 55% des fortgeschriebenen Planansatzes. Diese Kosten hängen u.a. auch von der Entwicklung der Energiekosten (Strom, Gas, Kraftstoffe, Verbrauchsmittel ...) ab. Beinhaltet sind außerdem Unterhaltungskosten für Gebäude, Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Dienstkleidung, Lehr- und Lernmittel, Streugut, Chemikalien Freibad und dergleichen.

#### 1.2.3 Planmäßige Abschreibungen (ER-Positionsnummer 14)

Wie bereits erwähnt, werden die planmäßigen Abschreibungen endgültig erst mit dem Jahresabschluss verbucht. Das Ergebnis des Vorjahres weist einen sehr geringen Betrag aus, da der Jahresabschluss 2023 noch nicht erstellt wurde.

#### 1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (ER-Positionsnummer 15)

Seit der vollständigen Tilgung der Investitionskredite im Haushaltsjahr 2020 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Zinsen für Investitionskredite fallen demzufolge nicht an.

#### 1.2.5 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen (ER-Positionsnummer 16)

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von ca. 3,94 Mio. EUR der größte Ausgabeposten im Ergebnishaushalt. Neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage werden hier die Zuschüsse an die Kindertagesstätten, Vereine, Kameradschaftskasse, für Vereinsveranstaltungen usw. verbucht. Die Kreisumlage ist aufwandsseitig bereits bis zum Jahresende eingebucht. Das ist auch der Grund dafür, dass die Planerfüllung der Position 16 bei ca. 70% liegt. Die Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (18,8 TEUR für Investitionen vorangegangener Jahre an der Kläranlage und im Abwasserbereich in Drebach) werden erst zum Jahresabschluss verbucht. Kommunalanteile und Landesmittel sind belegungsabhängig; bei höheren Kinderzahlen in den Einrichtungen erhöhen sich diese entsprechend. Die Kindertagespflegestelle wurde im März 2024 aufgegeben. Hier fließen keine Zuschüsse der Gemeinde mehr. Unter den Transferaufwendungen wird auch die Gewerbesteuerumlage veranschlagt und gebucht. Bei ca. 230 TEUR geplanten Aufwendungen sind im Berichtszeitraum ca. 49 TEUR angefallen. Es wird eingeschätzt, dass der Planansatz nicht voll erreicht wird und durch diese Minderaufwendungen Mehraufwendungen, wie z.B. bei der Kreisumlage abgedeckt werden können.

#### 1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (ER-Positionsnummer 17)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen zur Jahresmitte bei ca. 65% Erfüllung zum fortgeschriebenen Plan. Hier werden Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine sowie die Kostenübernahmen für Freistellungen der Kameraden bei Einsätzen der Feuerwehren, Steuern und Versicherungen, Erstattungen an die Bundesdruckerei, Umlagen an die Abwasserzweckverbände und an die Verkehrsbehörde/Stadtverwaltung Marienberg verbucht. Versicherungen, insbesondere die Leistungen an die Unfallkasse Sachsen, sind aufwandsseitig bereits bis zum Jahresende verbucht. Dies sind Gründe für die angegebene Planerfüllung.

### 1.3 Außerordentliche Erträge (ER-Positionsnummer 20)

Bis zum Halbjahr erfolgten außerordentliche Ertragsbuchungen für kleinere Grundstücksverkäufe sowie Verkäufe von beweglichen Anlagevermögen, wie Verkauf Rüstwagen FFw Scharfenstein sowie Traktor, Rasentraktor und Multicar Bauhof.

### 1.4 Außerordentliche Aufwendungen (ER-Positionsnummer 21)

Außerordentlichen Aufwendungen entstanden im Berichtszeitraum keine.

## **2 Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen**

### **2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR-Positionsnummer 9)**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickeln sich analog der zahlungswirksamen Erträge und deren Fälligkeiten. Wie auch ertragsseitig festgestellt, sind bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an Einkommensteuerbeteiligung Abweichungen zum Plan zu verzeichnen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen in ihrer Erfüllung mit 3,9 Mio. EUR bei ca. 48% vom fortgeschriebenen Ansatz. Ob der Ansatz von ca. 8,1 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024 erreicht wird, hängt maßgeblich von der Entwicklung der Gewerbesteuereinzahlungen ab.

### **2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR-Positionsnummer 16)**

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 3,64 Mio. EUR bei etwa 48% vom fortgeschriebenen Ansatz. Eine vollständige Deckung durch die Einzahlungen des 1. Halbjahres ist somit gegeben.

### **2.3 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR-Positionsnummer 17)**

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Einzahlungen ./. Auszahlungen) liegt im Ist bei 263.610,21 EUR zum fortgeschriebenen Ansatz von 464.206,91 EUR, entspricht ca. 57%. Dies ist zwar eine Stichtagsbetrachtung, jedoch lassen sich Mindereinnahmen bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung und bei den Gewerbesteuereinnahmen sowie Mehrausgaben bei den Personalkosten und bei der Kreisumlage nicht vollständig kompensieren. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eingeschätzt, dass sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eher negativ entwickeln wird.

### **2.4 Einzahlungen für Investitionen (FR-Positionsnummer 25)**

Die Einzahlungen für Investitionen über 591 TEUR Mio. EUR weichen zum jetzigen Zeitpunkt noch erheblich vom fortgeschriebenen Planansatz (5,63 Mio. EUR) ab. Hier sei darauf hingewiesen, dass für den Breitbandausbau allein ca. 1,3 Mio. EUR Fördermittel geplant sind. Außerdem wurden einige Maßnahmen, darunter der Ausbau 2. BA August-Bebel-Straße, der Ausbau Weidaer Weg sowie die Spielplätze in Drebach und in Scharfenstein, nicht begonnen oder aufgrund des geringen Baufortschrittes noch keine Zuschüsse abgerufen (z.B. Ausbau Rosenweg, Brücke Teichweg, Ausbau Karl-Stülpner-Weg).

Der bisherige Einzahlungsstand liegt bei 10% und ergibt sich im Wesentlichen aus Zuschüssen für die Errichtung Feuerwehrgerätehaus Venusberg (300 TEUR von geplanten 600 TEUR) und Ausbau Rosenweg (232 TEUR von geplanten 348 TEUR) abzüglich einer Rückzahlung in Höhe von ca. 47 TEUR für den 1. BA Ausbau August-Bebel-Straße sowie aus den Verkauf von beweglichen Anlagevermögen und Grundstücksverkäufen (83 TEUR). Die investive Schlüsselzuweisung sinkt von geplanten 103 TEUR auf 58 TEUR.

### **2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit (FR-Positionsnummer 33)**

Gegenüber dem Planansatz von ca. 9,8 Mio. EUR (fortgeschriebener Ansatz) wurden im 1. Halbjahr 1,19 Mio. EUR = 12% für Investitionen ausgegeben, davon für Entwicklung Gewerbestandort Spinnerei 12 TEUR, Erwerb Hauptstr. 85 Drebach 51 TEUR, Anschaffung Kommunalfahrzeuge 64 TEUR, Umstellung Gewerbeprogramm 10 TEUR, Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Venusberg 111 TEUR, Umrüstung Notstrom FFW Drebach 20 TEUR, der Sporthalle 709 TEUR, Umbau Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl 294 TEUR, Eltanlage Kita Scharfenstein 10 TEUR, Erneuerung Regenwasserleitung Drebacher Straße 13 TEUR, Brücke Teichweg 11 TEUR, Straßenbeleuchtung Teichweg 10 TEUR, Gestaltung Ortstreff Spinnerei 19 TEUR, Mauerbau Friedhof Grießbach 13 TEUR sowie für mehrere kleine Maßnahmen unter 10 TEUR.

### **2.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (FR-Positionsnummer 38)**

Die Tilgungsleistungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

### **2.7 Zahlungsmittelbestand (FR-Positionsnummer 55)**

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 30.06.2024 4.663.953,79 EUR. In der beiliegenden Finanzrechnung ist der Bestand mit 4.650.897,87 EUR ausgewiesen. Die Differenz ergibt sich aus veranlassenen Überweisungen, die im Bankkontobestand noch beinhaltet sind (Geldtransitbestand). Programmseitig kann dies leider nicht anders ausgewiesen werden. Im Bestand der liquiden Mittel sind zum Stichtag Tagesgelder wie folgt enthalten:

Erzgebirgssparkasse	3.742.532,59 EUR
Volksbank Chemnitz	100.000,00 EUR

## 2.8 Kreditaufnahmen

Kredite wurden keine aufgenommen; auch die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

## 2.9 Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen wurden im Berichtszeitraum nicht übernommen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte nicht abgeschlossen.

## 3. Gesamteinschätzung

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 2,56 Mio. wird im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht erreicht. Außerdem drohen Rückzahlungen an Gewerbebetriebe. Der Rückgang der allgemeinen Schlüsselzuweisung in Höhe von 84 TEUR, die Erhöhung der Kreisumlage um 80 TEUR sowie die gestiegenen Personalkosten verschärfen die finanzielle Situation im Ergebnishaushalt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt zum Berichtsstichtag mit 200 TEUR unter dem Plan von 464 TEUR.

Im Finanzhaushalt verursachen vor allem überplanmäßige Ausgaben Probleme. Bei der Realisierung der Baumaßnahmen ist deshalb unbedingt auf die Einhaltung der Planansätze bzw. der Kostenschätzungen zu achten. Einige der geplanten Maßnahmen, wie z.B. der 2. BA der August-Bebel-Straße und Ausbau Weidaer Weg werden im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich nicht begonnen. Deren im Haushaltsvollzug nicht benötigte Eigenmittel tragen hinsichtlich der verfügbaren liquiden Mittel zur Kompensation von Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei. Weitere über- und außerplanmäßige Vorhaben sind zu vermeiden.



Swen Drechsler  
Bürgermeister



Kathrin Sieber  
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Drebach, 9. Juli 2024

### Abkürzungen

ER = Ergebnisrechnung  
EUR = Euro

FR = Finanzrechnung  
TEUR = Tausend Euro

HHJ = Haushaltsjahr  
Mio. = Millionen



**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2024**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.463.149,06	4.846.147,00	4.846.147,00	1.988.694,45	-2.857.452,55
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	501.645,43	559.831,00	559.831,00	273.911,25	-285.919,75
	Gewerbsteuer	3.166.410,34	2.561.681,00	2.561.681,00	1.123.937,11	-1.437.743,89
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.499.502,89	1.469.176,00	1.469.176,00	422.522,85	-1.046.653,15
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	279.836,23	240.259,00	240.259,00	154.075,74	-86.183,26
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.922.284,45	2.300.837,00	2.301.059,99	1.268.307,52	-1.032.752,47
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.486.679,00	919.078,00	919.078,00	401.589,48	-517.488,52
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.994,40	2.050,00	2.050,00	1.009,00	-1.041,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	109.883,95	73.250,00	73.250,00	75.921,87	2.671,87
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	469.922,51	395.430,00	400.622,76	262.308,44	-138.314,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.603,89	160.590,00	164.191,20	60.724,79	-103.466,41
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	196.086,03	180.000,00	180.000,00	125.617,60	-54.382,40
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.015,13	125.350,00	125.350,00	121.742,39	-3.607,61
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>9.672.945,02</b>	<b>8.081.604,00</b>	<b>8.090.620,95</b>	<b>3.903.317,06</b>	<b>-4.187.303,89</b>
10	Personalauszahlungen	2.002.169,28	2.020.792,00	2.020.792,00	973.716,25	-1.047.075,75
11	+ Versorgungsauszahlungen	5.070,00	4.800,00	4.800,00	2.664,00	-2.136,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.376.218,56	1.256.451,00	1.216.970,17	621.549,23	-595.420,94
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.352,09	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.157.959,82	3.923.333,00	3.922.731,57	1.826.319,09	-2.096.412,48
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.058,51	448.479,00	461.120,30	215.458,28	-245.662,02
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>7.923.828,26</b>	<b>7.653.855,00</b>	<b>7.626.414,04</b>	<b>3.639.706,85</b>	<b>-3.986.707,19</b>
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ././ Nummer 16)	<b>1.749.116,76</b>	<b>427.749,00</b>	<b>464.206,91</b>	<b>263.610,21</b>	<b>-200.596,70</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.893.330,03	2.501.250,00	5.617.060,13	485.385,84	-5.131.674,29
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.749,40	0,00	0,00	83.491,00	83.491,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.800,00	0,00	6.500,00	22.519,00	16.019,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>1.911.879,43</b>	<b>2.501.250,00</b>	<b>5.623.560,13</b>	<b>591.395,84</b>	<b>-5.032.164,29</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.664,34	15.000,00	17.377,71	12.040,09	-5.337,62
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	40.416,95	10.000,00	65.321,79	67.764,90	2.443,11
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.576.121,62	3.694.000,00	9.805.245,68	1.188.364,74	-8.616.880,94
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	246.158,06	515.500,00	698.492,56	122.981,95	-575.510,61
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.722,00	0,00	0,00	13.051,88	13.051,88
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>2.875.082,97</b>	<b>4.234.500,00</b>	<b>10.586.437,74</b>	<b>1.404.203,56</b>	<b>-9.182.234,18</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	<b>-963.203,54</b>	<b>-1.733.250,00</b>	<b>-4.962.877,61</b>	<b>-812.807,72</b>	<b>4.150.069,89</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>785.913,22</b>	<b>-1.305.501,00</b>	<b>-4.498.670,70</b>	<b>-549.197,51</b>	<b>3.949.473,19</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>785.913,22</b>	<b>-1.305.501,00</b>	<b>-4.498.670,70</b>	<b>-549.197,51</b>	<b>3.949.473,19</b>
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	84.573,53			24.268,03	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	256.404,68			114.099,34	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	<b>-171.831,15</b>			<b>-89.831,31</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>614.082,07</b>			<b>-639.028,82</b>	
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	<b>614.082,07</b>	<b>-1.305.501,00</b>	<b>-4.498.670,70</b>	<b>-639.028,82</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	4.675.844,62	5.289.926,69	5.289.926,69	5.289.926,69	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>5.289.926,69</b>	<b>3.984.425,69</b>	<b>791.255,99</b>	<b>4.650.897,87</b>	

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 9302 Gemeindeverwaltung Drebach HH-Jahr: 2024 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ksieber'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2024**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.424.041,21	4.846.147,00	4.846.147,00	3.138.587,56	-1.707.559,44
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	493.517,72	559.831,00	559.831,00	509.311,12	-50.519,88
	Gewerbsteuer	3.212.161,87	2.561.681,00	2.561.681,00	2.131.635,84	-430.045,16
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.421.530,33	1.469.176,00	1.469.176,00	377.124,49	-1.092.051,51
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	280.927,12	240.259,00	240.259,00	105.778,61	-134.480,39
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.856.535,69	3.090.255,00	3.090.477,99	2.226.318,59	-864.159,40
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.486.679,00	919.078,00	919.078,00	803.178,96	-115.899,04
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.994,40	2.050,00	2.050,00	1.009,00	-1.041,00
	aufgelöste Sonderposten	25.038,25	789.418,00	789.418,00	0,00	-789.418,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.135,10	73.750,00	73.750,00	62.741,00	-11.009,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	444.634,83	396.910,00	402.102,76	363.548,86	-38.553,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.877,91	160.590,00	164.191,20	93.978,19	-70.213,01
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	196.054,39	180.000,00	180.000,00	125.617,60	-54.382,40
9	+ sonstige ordentliche Erträge	119.466,99	125.350,00	125.350,00	52.779,41	-72.570,59
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>9.271.746,12</b>	<b>8.873.002,00</b>	<b>8.882.018,95</b>	<b>6.063.571,21</b>	<b>-2.818.447,74</b>
11	Personalaufwendungen	2.002.127,62	2.020.792,00	2.020.792,00	1.019.516,25	-1.001.275,75
12	+ Versorgungsaufwendungen	5.070,00	4.800,00	4.800,00	2.664,00	-2.136,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.355.566,89	1.256.451,00	1.216.970,17	671.689,37	-545.280,80
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	53.630,49	1.715.141,00	1.715.141,00	0,00	-1.715.141,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.080,00	0,00	0,00	12,12	12,12
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.057.766,19	3.942.133,00	3.941.432,57	2.752.942,53	-1.188.490,04
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	18.800,00	18.800,00	0,00	-18.800,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	347.139,11	398.479,00	411.120,30	268.112,85	-143.007,45
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>7.822.380,30</b>	<b>9.337.796,00</b>	<b>9.310.256,04</b>	<b>4.714.937,12</b>	<b>-4.595.318,92</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>1.449.365,82</b>	<b>-464.794,00</b>	<b>-428.237,09</b>	<b>1.348.634,09</b>	<b>1.776.871,18</b>
20	außerordentliche Erträge	102.400,04	0,00	6.500,00	22.191,00	15.691,00
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>102.400,04</b>	<b>0,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>22.191,00</b>	<b>15.691,00</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>1.551.765,86</b>	<b>-464.794,00</b>	<b>-421.737,09</b>	<b>1.370.825,09</b>	<b>1.792.562,18</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	529.972,00	529.972,00	0,00	-529.972,00
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>1.551.765,86</b>	<b>65.178,00</b>	<b>108.234,91</b>	<b>1.370.825,09</b>	<b>1.262.590,18</b>



nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 9302 Gemeindeverwaltung Drebach HH-Jahr: 2024 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ksieber'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 356/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	16. Juli 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vereinbarung über die weitere Tätigkeit des im Ruhestand befindlichen ehemaligen Bürgermeisters Jens Haustein

**Rechtliche Grundlage:**

**Vorlage vorberaten mit:** Gemeinderat am 11. Juni 2024

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 111101.00/Geschäftsausgaben

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt der weiteren vergütungsfreien Tätigkeit des im Ruhestand befindlichen ehemaligen Bürgermeisters Jens Haustein entsprechend der als Anlage beigefügten Vereinbarung zu.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Mit Ausscheiden aus dem Amt des Bürgermeisters hat Jens Haustein angeboten, weiterhin, jedoch ohne Vergütung, für die Gemeinde Drebach tätig zu sein. Darüber soll der Gemeinderat beschließen. Eine entsprechende Vereinbarung liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Die Verwaltung begrüßt das Angebot des ehemaligen Bürgermeisters. Aufgrund seines Wissens und der Erfahrung in vielen Bereichen wird sich die weitere Tätigkeit von Jens Haustein fördernd auswirken. In der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat einvernehmlich dafür ausgesprochen.

**Vereinbarung**  
**über die weitere Tätigkeit**  
**des im Ruhestand befindlichen ehemaligen Bürgermeisters Jens Haustein**

Zwischen der Gemeinde Drebach, vertreten durch den Bürgermeister Swen Drechsler,

und dem im Ruhestand befindlichen ehemalige Bürgermeister Jens Haustein,  
wohnhaft Neue Häuser 10 in 09430 Drebach

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der sich im Ruhestand befindende ehemalige Bürgermeister Jens Haustein, nachfolgend Beschäftigter genannt, möchte die Gemeinde Drebach weiterhin unterstützen und für sie tätig werden. Bei der Tätigkeit handelt es sich vorrangig um organisatorische Aufgaben, wie z. B. die Begleitung der Planungen für die Gewerbeimmobilie ehemalige Baumwollspinnerei im OT Spinnerei und deren Vermarktung, Abstimmungen zu verschiedenen Baumaßnahmen, die Inbetriebnahme und der weitere Betrieb der Sporthalle in Drebach und dergleichen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die wöchentliche Stundenzahl bestimmt sich nach dem Bedarf.
2. Eine Vergütung für die Unterstützungsleistung wird nicht gewährt.
3. Durch die Gemeinde werden folgende Arbeitsmaterialien kostenfrei zur Verfügung gestellt:
  - ein ausgestattetes Büro mit PC-Arbeitsplatz,
  - ein Diensthandy,
  - ein Dienstablet (MS Surface-Tablet) sowie
  - übliches Büromaterial
4. Weiterhin werden Fahrtkosten für Dienstreisen, ggf. Übernachtungskosten und Auslagen entspr. den Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) sowie Fortbildungskosten übernommen.
5. Während der Tätigkeit ist der Beschäftigte unfallversichert.
6. Weisungsbefugt gegenüber dem Beschäftigten ist der Bürgermeister.
7. Die Vereinbarung wird rückwirkend zum 01.06.2024 und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Eine Kündigung ist von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

Drebach, .....

Drebach, .....

.....  
Swen Drechsler  
Bürgermeister

.....  
Jens Haustein  
Beschäftigter

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 357/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	Datum der Sitzung	öffentlich/beschließend

- Gegenstand der Vorlage:** Friedhof Grießbach – Umwidmung von freien Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbeisetzungen
- Rechtliche Grundlage:** § 4 SächsGemO i. V. m. SächsBestG
- Vorlage vorberaten mit:** Ortschaftsrat Grießbach
- Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** Kostendeckung durch Gebühren  
553005.00/332100
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt der Umwidmung von freien Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbeisetzungen zu.

Sven Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Der Ortschaftsrat Griesbach befasst sich bereits seit einiger Zeit mit dem Thema von leerstehenden Wahlgrabstätten auf dem kommunalen Friedhof in Griesbach. Nach dem Bau der neuen Friedhofsmauer bietet sich die Errichtung der ersten Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzungen an. Diese soll für acht Urnen errichtet werden. Die Gemeinschaftsgrabanlagen werden als Reihengräber errichtet. Eine Umwandlung in ein Wahlgrab mit Verlängerung der Liegezeit ist damit nicht möglich. Über die Vergabe der Grabstätten an Auswärtige entscheidet der Ortschaftsrat.

Um Zuge der Umsetzung macht sich die Änderung der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung erforderlich.



# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 358/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	16. Juli 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Friedhof Grießbach Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofs der Gemeinde Drebach im Ortsteil Grießbach (Friedhofsatzung – FhS)

**Rechtliche Grundlage:** § 4 SächsGemO i.V.m. SächsBestG

**Vorlage vorberaten mit:** Ortschaftsrat Grießbach

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** Kostendeckung durch Gebühren  
553005.00/332100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofs der Gemeinde Drebach im Ortsteil Grießbach (Friedhofsatzung – FhS).

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Mit Einführung der Möglichkeit von Urnenbeisetzungen in Gemeinschaftsgräbern macht sich eine Änderung der Friedhofssatzung (FhS) erforderlich.

**Erste Änderungssatzung zur  
Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes der Gemeinde Drebach  
im OT Grießbach (Friedhofsatzung – FhS)**

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) hat der Gemeinderat der Gemeinde Drebach in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Änderung der Satzung**

Die Friedhofsatzung der Gemeinde Drebach (FhS) vom 10. November 2010 wird wie folgt geändert:

Nach § 14 wird ein § 14 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

**§ 14 a Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbeisetzungen**

(1) Eine Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzungen ist eine Grabstätte mit nicht zwingend einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen. Das Nutzungsrecht ist auf die Bestattung beschränkt. Die Grabpflege wird vom Friedhofsträger ausgeführt.

(2) Ein Rechtsanspruch auf eine Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabstätte besteht nicht. Der Friedhofsträger entscheidet auf Antrag über die Aufnahme in eine Gemeinschaftsgrabstätte.

(3) Der Vor- und Nachname sowie das Geburts- und Sterbejahr der in der Gemeinschaftsgrabstätte Bestatteten werden auf dem vom Friedhofsträger vorzusehenden gemeinsamen oder einzelnen Gedenkstein benannt.

(4) Die Gestaltung, Pflege und Unterhaltung der Gemeinschaftsgrabstätte obliegt dem Friedhofsträger. Blumenschmuck kann auf der vom Friedhofsträger vorgesehenen Fläche (Schieferplattenstreifen) abgelegt werden. Anders abgelegter Grab- oder Blumenschmuck wird vom Friedhofsträger entfernt. Grab- und Blumenschmuck an anderer Stelle und individuelle Grabpflege der unmittelbaren Bestattungsstelle sind nicht erlaubt.

(5) Entgegen § 11 FhS wird die Ruhezeit für alle Urnen in der Gemeinschaftsgrabstätte auf 20 Jahre festgesetzt.

(6) Aus- und Umbettungen aus der Gemeinschaftsgrabstätte sind nicht gestattet.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drebach, .....

Swen Drechsler  
Bürgermeister

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 359/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	Datum der Sitzung	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Friedhof Grießbach – Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Drebach im Ortsteil Grießbach (FhGS)

**Rechtliche Grundlage:** § 4 SächsGemO i.V.m. SächsBestG

**Vorlage vorberaten mit:** Ortschaftsrat Grießbach

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** Kostendeckung durch Gebühren  
553005.00/332100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Drebach im Ortsteil Grießbach (Friedhofsgebührensatzung FhGS).

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Mit Einführung der Möglichkeit von Urnenbeisetzungen in Gemeinschaftsgräbern macht sich eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FhGS) erforderlich.

Die neue Gebühr für ein Urnengrab in der Gemeinschaftsgrabanlage setzt sich wie folgt zusammen:

Nutzung Grabstätte (wie Grüne Wiese)	173,00 EUR
Friedhofsunterhaltungsgebühr (wie Grüne Wiese) 53,00/Jahr	1.060,00 EUR
Grabherstellung	616,00 EUR
Grabberäumung	133,50 EUR
Gesamt	1.982,50 EUR
+ 1/8 von 7.936,06 € Denkmal/Grabstein/Einfassung	992,00 EUR
	<b>2.974,50 EUR</b>

**Erste Änderungssatzung zur  
Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den  
kommunalen Friedhof der Gemeinde Drebach  
im OT Grießbach (Friedhofsgebührensatzung – FhGS)**

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), in Verbindung mit §§ 2, 8a und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) hat der Gemeinderat der Gemeinde Drebach in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Änderung der Satzung**

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Drebach (FhGS) vom 18. Mai 2021 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 2 gem. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Drebach im OT Grießbach (Friedhofsgebührensatzung – FhGS) wird Folgendes ergänzt:

**7. Gebühren für Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbeisetzungen**

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung des Gemeinschaftsgrabes, die Nutzung der Grabstätte, die Grabherstellung, die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit und die Beräumung.

Urnengemeinschaftsgrab	2.974,50 EUR
------------------------	--------------

**8. Verwaltungskosten**

Verwaltungskosten werden entsprechend Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung – VwKS) der Gemeinde Drebach erhoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drebach, .....

Swen Drechsler  
Bürgermeister



# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 360/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: SGL Bauverwaltung,  
Thomas Berger

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	16. Juli 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrrätehaus Venusberg  
Los 09 Stahlskeletthalle

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 126001.02.022.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 09, Stahlskeletthalle, zum Neubau des Feuerwehrrätehauses Venusberg an das Unternehmen Metallbau Schmerbeck GmbH, Äußerer Hofring 5 in 09429 Wolkenstein, mit der Auftragssumme von 46.781,04 € (brutto).

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg wurden beschränkt entsprechend VOB/A ausgeschrieben.

Für das Los 09 wurden insgesamt 6 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 28.06.2024.

Das Angebot der Firma Schmerbeck konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Angebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

<b>Schmerbeck</b>	<b>46.781,04 €</b>
Bieter 2	94.471,84 €
Bieter 3	87.290,38 €
Bieter 4	54.368,48 €
Kostenberechnung	119.392,70 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 361/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: SGL Bauverwaltung,  
Thomas Berger

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. Juli 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen, Neubau Feuerwehrgerätehaus Venusberg, Los 10 Sandwichpaneele

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 126001.02.022.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 10, Sandwichpaneele, zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg an das Unternehmen Metallbau Schmerbeck GmbH, Äußerer Hofring 5 in 09429 Wolkenstein, mit der Auftragssumme von 63.233,85 € (brutto).

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg wurden beschränkt entsprechend VOB/A ausgeschrieben.

Für das Los 10 wurden insgesamt 8 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 28.06.2024.

Das Angebot der Firma Schmerbeck konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Angebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

<b>Schmerbeck</b>	<b>63.233,85 €</b>
Bieter 2	83.225,42 €
Bieter 3	70.347,47 €
Bieter 4	72.084,55 €
Bieter 5	84.899,41 €
Kostenberechnung	91.614,38 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 362/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: SGL Bauverwaltung,  
Thomas Berger

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	16. Juli 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrgerätehaus Venusberg  
Los 11 Sektionaltore

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 126001.02.022.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 11, Sektionaltore, zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg an das Unternehmen Sotoro Holger Hofmann, Straße der Einheit 240 in 09423 Gelenau, mit der Auftragssumme von 25.242,28 € (brutto).

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg wurden beschränkt entsprechend VOB/A ausgeschrieben.

Für das Los 09 wurden insgesamt 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, alle 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 28.06.2024.

Das Angebot der Firma Sotero konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Angebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

<b>Sotero</b>	<b>25.242,28 €</b>
Bieter 2	31.597,36 €
Bieter 3	29.678,60 €
Bieter 4	28.279,16 €
Bieter 5	34.322,60 €

Kostenberechnung	24.613,96 €
------------------	-------------



# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 363/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: SGL Bauverwaltung,  
Thomas Berger

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	16. Juli 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Mehrkosten für das Bauvorhaben Pyramidenplatz Ortstreff Spinnerei

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 546001.00.011.785200

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt zur Deckung der Mehrkosten für die Erneuerung des Pyramidenplatzes Ortstreff Spinnerei überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 34.600 €. Die Deckung erfolgt aus den geplanten Eigenmitteln 2. BA August-Bebel-Straße (541001.00.049).

Sven Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Mehrkosten sind bedingt durch allgemeine Preissteigerungen und schlechten Baugrund, wodurch der Austausch größerer Erdmengen notwendig war. Ebenso mussten im Laufe der Durchführung Umgestaltungen (zusätzliche Zufahrtsstraße) und Verlegung von Elektroleitungen vorgenommen werden. Das Bauvorhaben 2. BA August-Bebel-Straße kann momentan nicht umgesetzt werden, da der Fördersatz von ursprünglich geplanten 90 % auf 50 % verringert wurde.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 364/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: Silke Lehmborg, Kasse

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	16. Juli 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Annahme und Verwendung von Geld- und Sachspenden

**Rechtliche Grundlage:** § 10 Einkommenssteuergesetz  
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz

**Vorlage vorberaten mit:** —

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** —

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 365/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger, Janet Deike, Kathrin Sieber

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	16.07.2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Festlegung von Nutzungsentgelten für die Sporthalle Drebach

**Rechtliche Grundlage:** § 73 SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** intern

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 424101.02/332100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach legt die Nutzungsentgelte für die Sporthalle Drebach wie folgt fest:

	in EUR		ermäßigte Vierteljahresgebühr für reservierte oder genutzte Trainingsstunden
	je Stunde (netto)	je Tag (netto)	
ortsansäßige Vereine - Ganzes Feld			
ortsansäßige Vereine - Halbes Feld			
sonstige Nutzung - Ganzes Feld*			
sonstige Nutzung - Halbes Feld*			
Küchennutzung			
zuzüglich Bauhofleistungen (Ausrollen Schutzbelag, Bestuhlung etc.)			
Für gemeinnützige Vereine und Organisationen, insbesondere Kinder- und Jugendarbeit, können entsprechende Zuschüsse gewährt werden.			
*private Nutzung, Nutzung durch Unternehmen, ortsfremde Vereine			

Swen Drechsler  
Bürgermeister

**Begründung:**

Die Sporthalle Drebach wird in den nächsten Wochen fertiggestellt und den künftigen Nutzern übergeben. Entsprechend § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ist eine Kalkulation der Entgelte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Deshalb wurden Entgeltfestsetzungen anderer Kommunen herangezogen und auf die Nutzung in der Sporthalle Drebach angepasst. Der Vorschlag der Verwaltung liegt der Beschlussvorlage bei. Im Jahr 2025 ist nach Vorliegen der Betriebskostenabrechnungen eine entsprechende Kalkulation und auf deren Grundlage eine neue Festsetzung der Entgelte vorzunehmen.



## Vorschlag Nutzungsentgelte Turnhalle Drebach

10.07.2024

in EUR

	je Stunde (netto)	je Tag (netto)	ermäßigte Vierteljahresgebühr für reservierte oder genutzte Trainingsstunden
ortsansäßige Vereine - Ganzes Feld	15,00	120,00	150,00
ortsansäßige Vereine - Halbes Feld	10,00	80,00	100,00
sonstige Nutzung - Ganzes Feld*	30,00	360,00	
sonstige Nutzung - Halbes Feld*	20,00	240,00	
Küchennutzung		100,00	

zuzüglich Bauhofleistungen (Ausrollen Schutzbelag, Bestuhlung etc.)

Für gemeinnützige, insbesondere Kinder- und Jugendarbeit, können entsprechende Zuschüsse gewährt werden.

\*private Nutzung, Nutzung durch Unternehmen, ortsfremde Vereine

## Entgelte - Turnhallen im Vergleich

10.07.2024

### TH Gelenau - Zweifeldturnhalle

ortsansässige Vereine	32,00 € /h
ortsansässige Vereine - Kinder bis 16 Jahre	frei
private sportliche Zwecke	41,00 €/h
kommerzielle Zwecke	34,00 €/h
außersportliche Veranstaltung	102,00 €/h

### TH Großolbersdorf - Einfeldturnhalle

ortsansässige Vereine	6,00 € /h	85,00 €/Tag
ortsansässige Vereine - Kinder bis 16 Jahre	1,00 € /h	21,00 €/Tag
Fremde	20,00 € /h	250,00 € Tag

### TH MAN - Zweifeldturnhalle

		ermäßigte Jahresgebühr pro Trainingswochenstunde
ortsansässige Vereine - Großes Feld	5,00 €/h	200,00 €
ortsansässige Vereine - kleines Feld	4,00 €/h	160,00 €
ortsansässige Vereine - Gesamte Halle	9,00 €/h	360,00 €
gewerbliche Nutzung - Großes Feld	25,00 €/h	
gewerbliche Nutzung - kleines Feld	25,00 €/h	
gewerbliche Nutzung - Gesamte Halle	50,00 €/h	

### TH Burkhardsdorf

Gebühren für Ortsansässige	13,50 €/h
Gebühren für Ortsfremde	18,90 €/h

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 366/2024  
Datum: 10. Juli 2024  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	16.07.2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Festlegung von Entgelten für die Nutzung des Saals im Gasthof Griefsbach

**Rechtliche Grundlage:** § 73 SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** intern

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 111305.20/332100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach legt die Nutzungsentgelte für den Saal im Gasthof Griefsbach wie folgt fest:

	Angaben in EUR	für Trauerkaffee
<b>Miete Saal mit Bar (je Tag/Nutzung)</b>		
Betriebskosten (ohne Heizung)		
mit Heizung, zusätzlich		
mit Endreinigung, zusätzlich		
gesamt mit allen Leistungen		
<b>Vermietung des Saals an Sportgruppen/Yoga und dergl.</b>		
Stundenmiete		
Betriebskosten (ohne Heizung)		
mit Heizung, zusätzlich		
anteilig Reinigung		
gesamt mit allen Leistungen		
Für die Nutzung durch ortsansässige Vereine können abweichende Regelungen getroffen werden.		

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Entsprechend § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

Aufgrund der erheblich gestiegenen Betriebskosten in den letzten Jahren macht sich eine Neufestsetzung der Entgelte für die Nutzung des Saals im Gasthof Griefsbach erforderlich. Dazu wurde eine Kalkulation vorgenommen und die Betriebskosten entsprechend auf die Nutzer verteilt. Die Kalkulation ergab folgende Entgelte:

**Festlegung der Saalmiete und Bar sowie der Betriebskosten für den Gasthof Griefsbach ab Juli 2024**

	Angaben in EUR	für Trauerkaffee
Miete Saal mit Bar (je Tag/Nutzung)	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
Betriebskosten (ohne Heizung)	65,56	32,78
mit Heizung, zusätzlich	64,63	32,31
mit Endreinigung, zusätzlich	59,00	59,00
gesamt mit allen Leistungen	<b>289,18</b>	<b>224,09</b>
<b>Vermietung des Saals an Sportgruppen/Yoga und dergl.</b>		
Stundenmiete	8,50	
Betriebskosten (ohne Heizung)	8,19	
mit Heizung, zusätzlich	8,08	
anteilig Reinigung	5,00	
gesamt mit allen Leistungen	<b>29,77</b>	
Für die Nutzung durch ortsansässige Vereine können abweichende Regelungen getroffen werden.		

Soweit notwendig, werden weitere Erläuterungen zur Sitzung ausgeführt.